



Informationspflicht nach Art. 33 REACH

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der REACH Verordnung Artikel 33 sind wir als Hersteller von Erzeugnissen verpflichtet, Sie zu informieren, wenn ein geliefertes Erzeugnis einen Stoff der SVHC Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) zu mehr als 0,1 % enthält. Bezugsgröße ist das kleinste Erzeugnis eines zusammengesetzten Erzeugnisses (Definition unter <https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Erzeugnisse/EuGH-Urteil/EuGHUrteil.html>)

Seit 27.06.2018 ist nun auch metallisches Blei in die SVHC Kandidatenliste aufgenommen worden.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen mitteilen, dass in folgenden Bauteilen noch Blei in einer Konzentration über 0,1% vorhanden ist und bitten daher um Kenntnisnahme:

- Blei als Beschwerung
- Blei in Kupferlegierungen von Elektrobauteilen
- Blei als Legierungsbestandteilen von Stählen und Nichteisenmetallen

Da Blei als Legierungsbestandteil genutzt wird, sowie bei Beschwerungen in Fallrohren verbaut ist, schließen wir eine Gefährdung der Nutzer bei bestimmungsgemäßer Verwendung unserer Produkte aus.

Sollte sich der derzeitige Stand infolge der Aktualisierung der SVHC Kandidatenliste durch die ECHA ändern, werden wir unseren Verpflichtungen nach der REACH Verordnung inklusive der Informationspflicht nachkommen.

Bei Fragen steht Ihnen unser REACH-Beauftragter, Herr Martin Zehner, Tel. +49 9391 20-6030, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WAREMA Renkhoff SE

A handwritten signature in black ink that reads "M. Müller".

Michael Müller
Vorstand Produktion

i.A.

A handwritten signature in blue ink that reads "Martin Zehner".

Martin Zehner
Arbeitssicherheit/ Umwelt